

2. November 2021

## **Interpellation 279 / Guido Wick, GRÜNE prowil**

eingereicht am 2. September 2021 – Wortlaut siehe Beilage

### **Personenunterführung Ost für Velofahrende gesperrt**

Guido Wick, GRÜNE prowil, reichte zusammen mit acht Mitunterzeichnenden eine Interpellation zur Sperrung der SBB-Personenunterführung Ost für Velofahrende ein. Darin stellt er dem Stadtrat verschiedene Fragen.

#### **Beantwortung**

##### 1. Sind die oben erwähnten Ziele der Legislaturplanung 2017 - 2020 für den Stadtrat noch verbindlich?

Für den Stadtrat gelten die erwähnten Ziele inhaltlich immer noch.

##### 2. Welche Massnahmen plant der Stadtrat konkret um eine sichere Verbindung zu ermöglichen?

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurden Varianten zur Erhöhung der Sicherheit für den Veloverkehr in der Unterführung Hubstrasse zur Umsetzung von Sofortmassnahmen geprüft. Im Vordergrund stehen die Farbgestaltung der Strassenoberfläche (FGSO), um eine Temporeduktion zu erzielen, das Überholen der Radfahrenden in diesem Bereich zu verhindern sowie auf die der Baustellen-Situation geschuldeten Einschränkungen aufmerksam zu machen. Dabei werden seitlich und in der Mitte der Hubstrasse Flächen zur optischen Verengung der Fahrbahn markiert. Der Velo- und der motorisierte Verkehr müssen aufgrund der Platzverhältnisse auf derselben Fahrbahn geführt werden. Die Farbgestaltung berücksichtigt die temporäre Abstützung der neuen SBB-Eisenbahnbrücke bis zur Realisierung der neuen Unterführung Hubstrasse. FGSO wurde bereits andernorts in der Stadt mit messbaren Resultaten angewandt. Sollten weitere Massnahmen nötig sein, z.B. Tempobeschränkungen, weitergehende Signalisationen oder die Anpassungen einzelner Knoten in der Umgebung der Unterführung, so können diese kurzfristig und gezielt umgesetzt werden.

##### 3. Was wurde bereits geprüft?

Betrachtet wurde bisher der Abschnitt Kreisel Ilge - Kreisel Hub- Glärnischstrasse. Es wurden folgende Varianten und Mischvarianten geprüft:

- 1. status quo; 2. mit Velos auf Gehweg gestattet; 3. Variante mit Rad-/Gehweg;
- 1. Mischverkehr ohne Leitlinie; 2. Mischverkehr mit Leitlinie, 3. Gehweg für Velos gestattet;
- 1. Radstreifen beidseitig befahrbar und Gehweg ohne Velos; 2. Radstreifen beidseitig befahrbar und Gehweg für Velos gestattet;

- 1. Radstreifen einseitig; 2. Rad-/Gehweg
- Farbgestaltung der Strassenoberfläche (FGSO) bzw. Bänder am Fahrbahnrand/Fahrbahnmitte: 1. Gehweg ohne Velos; 2. Gehweg für Velos gestattet;
- Einbahnregime, Geschwindigkeitsreduktion, T-30, Verbot Linksabbiegen Churfirstenstrasse.

Die Interessensabwägung hat ergeben, dass das Öffnen des bestehenden Fussweges für den Veloverkehr auf Grund von Sicherheitsdefiziten (beengte Platzverhältnisse, Baustellenbetrieb etc.) nicht zielführend wäre. Die Zustimmung dazu wird durch die Kantonspolizei nicht in Aussicht gestellt.

4. Ist der Stadtrat bereit, im Bereich des Velo-Umleitungsverkehrs Massnahmen für mehr Sicherheit zu ergreifen?

Ja, siehe Frage 2. Zu erwähnen ist, dass jederzeit die Möglichkeit besteht, die Unterführung PU Ost zu Fuss auch mit dem Velo an der Seite sicher zu queren. Zudem wünscht der Stadtrat die Prüfung eines anderen Verkehrsregimes im Zentrum (im Budget 2022 Kredit "Verkehrssystem Zentrum (Vorstudie)" eingestellt).

5. Ist der Stadtrat bereit, auf dem Abschnitt Derby - Ilge - Kreisel Hubstrasse - Post Hubstrasse zumindest provisorisch T30 zu signalisieren und Velostreifen einzurichten?

Im Abschnitt Derby - Ilge-Kreisel (Untere Bahnhofstrasse) bestehen bereits zwei seitliche Radstreifen. Die Entwicklung der Situation wird beobachtet und weitere Massnahmen werden geprüft (auch Temporeduktionen).

6. Ist der Stadtrat bereit, Massnahmen zur Sicherheit auf den Kreiseln Ilge und Hubstrasse zu ergreifen?

Sollten nebst den realisierten Massnahmen aus Sicherheitsgründen weitere Massnahmen notwendig werden, so ist der Stadtrat bereit, solche zu prüfen und umzusetzen. Auf den Kreiseln selbst sind keine spezifischen Massnahmen geplant. Wie überall auf den Strassen gilt auch im Kreisverkehr angemessenes Fahren. Die Mitte der Fahrbahn stellt in einspurigen Kreiseln die Ideallinie für alle Verkehrsteilnehmenden dar (Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmenden, kein Überholen). Die momentane Situation mit dem sich ändernden Baustellenbetrieb rechtfertigt, Massnahmen situativ und etappiert umzusetzen. In einer ersten Phase stehen Massnahmen im Bereich Unterführung Hubstrasse an. Deren Wirkung wird kontinuierlich überprüft. Wo notwendig, werden kurzfristig weitere Massnahmen umgesetzt.

7. Sind weitere Massnahmen geplant?

Die gleichzeitige Bautätigkeit der verschiedenen privaten und öffentlichen Projekte führt zu verkehrlichen Einschränkungen für alle Verkehrsteilnehmenden. In Abhängigkeit der zeitlichen Abfolge der verschiedenen Baustellen werden lokale Massnahmen notwendig sein. Solche werden u.a. als Auflagen in den jeweiligen Baubewilligungen formuliert. Mittelfristig werden Umgestaltungen mit Temporeduktionen geprüft. Weiter stehen die Umgestaltungen der Unteren Bahnhofstrasse und der Hub-/Glärnischstrasse an. Der Stadtrat möchte zudem das Verkehrsregime im Zentrum prüfen und ein Gesamtverkehrskonzept erstellen.



Seite 3

Stadt Wil

Hans Mäder  
Stadtpräsident

Olivier Jacot  
Stadtschreiber-Stellvertreter